

## **Beschluss des Landrates vom 28.06.2018**

Nr. 2145

### **18. Jahresbericht 2017** 2018/414; Protokoll: ak, bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst zu diesem Geschäft Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Jahresberichts teil.

Finanzkommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) erklärt, der Jahresabschluss 2017 sei besser ausgefallen als budgetiert und erwartet. Der Kanton schliesst das Jahr 2017 mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 67,4 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 23.1 Mio. Die Abweichungen vom Budget entstanden durch Mehrerträge bei den Steuern und durch Einsparungen auf der Aufwandseite von 11,5 %.

Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags war im Budget nicht vorgesehen; CHF 1,1 Mrd. wurden bezahlt an die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die innert 20 Jahren zurückzuzahlen sind; das macht pro Jahr etwa CHF 55 Mio. aus. Per 1. Januar 2018 konnten bereits zwei Tranchen, nämlich CHF 111,1 Mio., abgetragen werden.

Ein wichtiges Indiz ist das Eigenkapital: Es ist im Vergleich zur Rechnung 2016 um CHF 68 Mio. gestiegen und liegt neu bei CHF 379 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad, einer der wichtigsten Grössen für die Investitionen, ist neu auf CHF 119,4 % gestiegen.

Der Personalaufwand liegt 2,6 % unter dem Budget als Folge verschiedener Massnahmen. Der Betriebs- und Sachaufwand ist um 9,5 % höher, d.h. das ursprüngliche Entlastungsziel ist noch nicht erreicht. Der Gesamthaushalt ist also immer noch sehr fragil, und es braucht nicht viel, dass er wieder aus dem Gleichgewicht gerät.

Durch das neue Finanzhaushaltsgesetz sind gewisse Mechanismen und Zahlen viel einfacher ersichtlich und somit für die Kommissionen leichter berechenbar; es ist jetzt viel klarer, worauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Es soll nicht auf jeden einzelnen Subko-Bericht eingegangen werden. Aber zusammenfassend lässt sich sagen, dass die VGD um CHF 22 Mio., also 5 % besser abgeschnitten hat als budgetiert; über die übrigen Details gibt der schriftliche Bericht Aufschluss.

Die Finanzkommission wollte den Jahresbericht einstimmig genehmigen. Um aber dem Landrat eine Debatte zu ermöglichen, hat sie den Antrag mit 12:1 Stimmen gefasst, was im Bericht explizit ausgewiesen ist.

Als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission berichtet **Lotti Stokar** (Grüne), die GPK habe sich mit dem Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates befasst. Der Bericht zu den Jahresberichten 2017 diverser Institutionen folgt dann später, im 2. Semester 2018. Ebenfalls erst dann werden die beiden Sammelvorlagen zu den parlamentarischen Aufträgen, die nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, behandelt werden.

Wie jedes Jahr prüften die Subkommissionen der GPK jene Kapitel im Amtsbericht, für welche sie zuständig sind, und führten mit den Direktionen Gespräche. Diese Gespräche sind sowohl für die GPK-Mitglieder als auch für die zuständigen Regierungsräte und Direktionen eine gute Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Regelmässig werden aber auch aktuelle Themen besprochen, welche über den Amtsbericht hinaus gehen. Ist das Klima von gegenseitigem Vertrauen geprägt und der Austausch offen und transparent, sind diese Gespräche stets eine wichtige Basis zum gegenseitigen Verständnis und für das politische Klima im Kanton.

Da bei diesen Gesprächen jeweils nur die Subkommissionen dabei sind, übernahmen es letztes

Jahr die Präsidien der Subkommissionen, dem Landrat zu berichten. Die GPK ist nun aber wieder davon abgekommen, und nun erfolgt die Berichterstattung wieder mit einer Stimme – wegen der Abwesenheit des Präsidenten durch die Vizepräsidentin. Im Folgenden werden Teile des Berichtes herausgeplückt, die den Subkommissionen speziell erwähnenswert schienen:

*Finanz- und Kirchendirektion:* Die Subko informierte sich über die Rolle des Generalsekretärs als Co-Präsident des Verwaltungsrats der BLPK. Die gleichzeitige Rolle als Versicherter und Arbeitgeber-Vertretung im strategischen Führungsorgan der Pensionskasse ist eine Sondersituation; aber das ist so bei allen Arbeitgebern mit «eigener» Pensionskasse.

Die Fachstelle für Gleichstellung steht immer wieder im Fokus des Interesses. Mit der «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020» pflegt sie mit allen Direktionen den regelmässigen Austausch und fördert durch konkrete Projekte fachlichen Austausch und den Dialog über die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Verwaltung. Der externe Beratungsaufwand war eher marginal. Wohl mit etwas Schmunzeln hat die Subko festgestellt, dass der Männeranteil im Gleichstellungsbüro 0 % beträgt.

Auch das kantonale Sozialamt interessiert immer wieder besonders. Die Sozialhilfequote im Kanton steigt seit 2009 um 0,1 % pro Jahr. Die Gründe sind bekanntlich vielfältig (Eielfamilie, Mangel an niederschweligen Arbeitsplätzen, Personen mit gesundheitlichen Problemen, die aber keine IV bekommen, etc.). Augenfällig ist, dass 40 % der Betroffenen keine Erstausbildung haben. Mit Erstausbildung ist eine Ausbildung nach der Regelschule gemeint. Diese Personen haben also nur die obligatorische Schulzeit absolviert, aber anschliessend keine weiterführende Schule besucht und auch keine Berufslehre gemacht. Dass 40 % der Personen in der Sozialhilfe über keinen solchen Abschluss verfügen, zeigt die Bedeutung einer Ausbildung und den Stellenwert von Bildung zur Verhinderung von Armut im Allgemeinen.

Beim Personalamt erwartet die Subko, dass ein Überblick bestehen sollte über sämtliche personellen Trennungsvereinbarungen und den dabei abgemachten Zahlungen. Erfasst werde das heute nur dann, wenn ein Sozialplan gemäss Dir-WOM-2 besteht.

Bei den Steuerveranlagungen fiel auf, dass die Anzahl der Einsprachen gestiegen ist. Einige Erklärungen dazu sind im GPK-Bericht enthalten.

Die Subko verwies bei der Informatik auf die Herausforderungen betreffend Daten- und Systemicherheit. Immerhin traten im Jahr 2017 80 Sicherheitsvorfälle auf, die jedoch keine grossen Auswirkungen hatten. Die Subko ist von der Regierung informiert worden und konnte sich davon überzeugen lassen, dass sie sich intensiv mit diesen Themen beschäftigt.

*Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:* Es erstaunt nicht, dass die Schwarzarbeitsbekämpfung wiederum Thema war. Es wurden insbesondere die Leistungsvereinbarungen 2014-2016 und 2017-2019 miteinander verglichen, und vom Regierungsrat wurde betont, dass es aufgrund der schlechten Erfahrungen nun klarere Zielvorgaben gebe.

Die Hundegesetzgebung wurde angesprochen. Mangels personeller Ressourcen wird eine notwendige Revision noch zurückgestellt und auf die Erfahrungen anderer Kantone gewartet.

Viel Raum nahmen die Projekte rund um die Gesundheitsversorgung und die gemeinsame Spitalgruppe ein. Für Details wird auf Seite 10 ff. des Kommissionsberichts verwiesen.

Stichwort Standortförderung: Das Bedürfnis an Informationen soll künftig mit dem bereits existierenden Newsletter befriedigt werden. Er wird bereits jetzt allen Landratsmitgliedern geschickt.

*Bau- und Umweltschutzdirektion:* Wie bereits im Bericht der Finanzkommission erwähnt, macht die Stellenbesetzung besonders Mühe, sei es bei den Ausbildungsstellen oder auch bei qualifiziertem Personal. Darüber, woran das liegen mag, wurde verschiedentlich gemutmasst; effektive rasche Verbesserung dieser Situation kann allerdings nicht erwartet werden.

Weitere Themen waren die Umsetzung der Wasserstrategie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Werterhalt bei den Kantonsstrassen und die Deponieplanung. Der Bericht wurde bekanntlich im Frühjahr verfasst, noch bevor die Richtplananpassung betreffend Deponien in die Vernehm-

lassung kam. Entsprechend mager sind die Antworten ausgefallen.

*Sicherheitsdirektion:* Mit der Erarbeitung einer «Strategie Gefängnisse» mit Basel-Stadt soll erreicht werden, dass die Gefängnisse den Bedürfnissen entsprechend optimal verwendet und die Potenziale der bikantonalen Zusammenarbeit im Justizvollzug stärker genutzt werden. Die Kosten im Strafvollzug sind in den letzten vier Jahren um fast 30 % gestiegen, da die Vollzugstage aufgrund von Gerichtsurteilen stetig zugenommen haben. Zudem werden vermehrt teure stationäre Therapiemassnahmen bei psychisch Kranken und tendenziell gefährlichen Straftätern vollzogen. Im Sinne einer kohärenten und wirksamen Strafjustiz und der geringen politischen und gesellschaftlichen Risikotoleranz stehen keine Massnahmen zu Gebote, um diese Kostensteigerung einzudämmen. Trotzdem wird die SID eine Evaluation über die einzelnen Faktoren der Kostenentwicklung durchführen, um allenfalls darauf einwirken zu können.

Immer wieder interessiert die Öffentlichkeit das Thema «Polizei». Das Schliessen von Polizeiposten wurde schon öfters in Frage gestellt. Durch die Reduktion der Polizeiposten konnten aber durchschnittlich 18 % mehr Patrouillen generiert werden. Die Analyse der ereignishohen Zeiten im Kanton und eine Neukonzeption der Dienstplanung ermöglichten bis zu 100 % mehr Patrouillen zu den ereignishohen Zeiten auf der Strasse. Dank des Einsatzes der mobilen Polizei werden so auch die Interventionszeiten verbessert.

Die schlechte Auslastung des Massnahmenzentrums Arxhof (73 % anstelle der budgetierten 92 %), der tiefe Eigenfinanzierungsgrad und die hohe Fluktuationsrate bei den Angestellten wurde von der Subko IV schwerpunktmässig thematisiert. Die tiefe und schwankende Auslastung begründet die SID mit dem Rückgang der Verurteilungen nach § 15 Jugendstrafrecht und § 61 StGB sowie mit dem Fehlen einer «Teilgeschlossenheit» der Anstalt. Bei einem geschlossenen Eintrittsbereich könnten die Fähigkeit und die Eignung der eingewiesenen Person für den offenen Vollzug vorgängig abgeklärt werden, was das Risiko einer Fehlplatzierung im Vergleich zu heute deutlich reduzieren würde. Die Direktion zeigt sich überzeugt, dass mit dem – vom Landrat bereits beschlossenen – geschlossenen Eintrittsbereich und weiteren Massnahmen die Auslastung signifikant verbessert werden kann.

*Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:* Die Subko erkundigte sich nach dem Stand und der Bedeutung von vier grossen Projekten und erhielt umfassend Auskunft. Dazu sei auf den schriftlichen Bericht verwiesen.

Nachdem die pauschalen Privatschulbeiträge abgeschafft worden sind, interessiert nun, ob dies zu einer Zunahme von Schülern in der öffentlichen Schule führen wird. Steigt die Anzahl von Schülern in den Privatschulen, soll auch untersucht werden, weshalb Privatschulen statt der öffentlichen Schule gewählt werden.

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen soll revidiert werden. Dies ist ein schwieriges Unterfangen. Dem Amtsbericht kann entnommen werden, dass es noch Zusatzaufwand brauchen wird, um das gewünschte Ziel zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen.

Die Subko V der GPK hat in einem früheren Bericht bereits eine Statistik gefordert, welche die Initial-Gründe einer Sonderförderung aufzeigt. Diese liegt noch nicht vor. Die Subko V erwartet dazu noch Informationen.

Der Landrat interessierte sich bereits mehrmals dafür, wie politische Bildung in den Gymnasien vermittelt wird. Die Subko erhielt folgende Auskunft: Die Umstellung von 3½ auf 4 Jahre hat den Gymnasien mit dem sogenannten schulspezifischen Pool neue Möglichkeiten eröffnet. Dieser Pool umfasst 5 Jahreslektionen und wird je nach Gymnasium und Schulprogramm unterschiedlich verwendet. 3 Gymnasien haben politische Bildung in diesen schulspezifischen Pool integriert: In Oberwil und Muttenz gibt es eine Jahreslektion politische Bildung explizit als eigenes Fach. Und in Liestal gibt es zwei Jahreslektionen «Akzentkurs». Politische Bildung wird dabei nicht explizit verlangt, ist aber implizit enthalten, weil sich die Akzentkurse mit aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen beschäftigen (aktuelle Themen sind: UNESCO, Die Ernährung der Welt, Flüchtlinge,

Staatsarchiv Baselland, Die Schweiz und die religiöse Vielfalt, L'Afrique et nous). Zwei Gymnasien haben im Rahmen des 4-jährigen Gymnasiums Sonderwochen etabliert, die sich der politischen Bildung widmen: In Laufen gibt es eine Sonderwoche Politische Bildung, und in Münchenstein haben während der mündlichen Maturprüfungen die 1. Klassen zwei Halbtage, die 2. und 3. Klassen drei Halbtage politische Bildung. Diese Halbtage sind aufbauend, so dass ein Gymnasiast während seiner Schulzeit eine ganze Woche politische Bildung hat.

Die Streichung der Grundkurse für Bibliothekare und Bibliothekarinnen der öffentlichen Bibliotheken führte dazu, dass Personen aus Baselland ausserkantonale Kurse besuchen müssen. Bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB ist am Standort Aarau offenbar ein Grundkurs SAB für 2019 in Planung.

Zum Schluss dankt die Geschäftsprüfungskommission allen Mitarbeitenden der Verwaltung. Sie haben bei nach wie vor ziemlich schwierigen Bedingungen gut gearbeitet und mit viel persönlichem Engagement die teilweise sehr grossen zusätzlichen Belastungen bewältigt. Das zeigt sich auch in der extrem hohen Budgetdisziplin.

Die GPK hat mit den Berichten zu den Jahresberichten des Regierungsrates zu den Jahren 2012 bis 2016 verlangt, künftig einen Hinweis auf bestehende separate Jahresberichte von Dienststellen aufzunehmen. Dieses Anliegen wurde nun umgesetzt. Der Antrag der GPK enthält deshalb dieses Jahr keine Empfehlungen an den Regierungsrat. Auch dem Regierungsrat gebührt Dank für die Beantwortung der Fragen der GPK und für sein grosses Engagement als Exekutive unseres Kantons.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Teil Amtsbericht im Jahresbericht 2017 des Regierungsrates zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP): Der Jahresbericht 2017 erlaubt, bezüglich Finanzen einen Blick zurück wie auch in die Zukunft zu werfen. Die Regierung spricht aus finanzpolitischer Sicht für das Jahr 2017 von einem Meilenstein, der erreicht wurde. Dies trifft für die SVP-Fraktion höchstens insofern zu, als in der Staatsrechnung wieder schwarze Zahlen geschrieben werden. Nach dem budgetierten Defizit von CHF 23,1 Mio. wurde schliesslich ein Überschuss von CHF 67,4 Mio. verzeichnet: nach acht Jahren roten Zahlen erstmals wieder schwarze Zahlen. So lange hat es gedauert, bis die unverantwortliche Ausgabenpolitik der ausgabenfreundlichen politischen Linken in den Jahren 2003 bis Mitte 2015 dank zwei Entlastungspaketen, die in erster Linie von den bürgerlichen Fraktionen und auch von der Regierung unterstützt wurden, wieder einigermaßen ins Lot gebracht werden konnte. Insgesamt waren dafür seit 2012 Entlastungen von CHF 239 Mio. notwendig, davon rund CHF 28 Mio. im vergangenen Jahr. Für 2018 sind weitere CHF 38 Mio. geplant. Zusammen mit den CHF 80 Mio. von Basel-Stadt für die Universität werden es am Schluss stolze CHF 357 Mio. sein.

Die Auswirkungen dieser zum Teil schmerzlichen, aber notwendigen Massnahmen werden jetzt immer mehr positiv spürbar. Der Kanton gewinnt wieder Handlungsspielraum, der durch neue Begehrlichkeiten zweifellos wieder verloren würde, auch wenn man sich nun von der Entlastungsstrategie neu auf eine Entwicklungsstrategie ausrichten will.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mit CHF 178,5 Mio. sehr beachtlich. Man darf aber nicht vergessen, dass davon nur CHF 85,6 Mio. nachhaltige Mehrerträge sind und beachtliche CHF 89 Mio. aus Sondereffekten resultieren. Mit diesen kann nicht automatisch wieder gerechnet werden. Die konjunkturell günstigen Rahmenbedingungen haben den Anstieg der Steuermehrerträge eindeutig befördert. Es zeichnet sich ab, dass auch für das laufende Jahr nochmals mit mehr Steuererträgen gerechnet werden kann. Beim Aufwand war, bedingt durch die Mehrerträge, die Abtragung von zwei Jahrestanchen à je CHF 55,5 Mio. vom Bilanzfehlbetrag der BLPK-Reform zu verzeichnen, was grundsätzlich als positiv gewertet werden kann – obwohl diese Verbuchung

durchaus hinterfragt werden kann.

Sorgen muss einem die grosse Verschuldung des Kantons machen. Zurzeit steht man bei einer Nettoverschuldung von rund CHF 3 Mrd. Damit ist der Kanton mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 9'100 im gesamtschweizerischen Vergleich an drittletzter Stelle. Nur Basel-Stadt und Genf sind noch schlechter dran. Ein Zinsanstieg von nur 1 % würde CHF 30 Mio. an Jahreszinsen kosten. Diese Schulden werden dem Kanton in Zukunft noch ziemliche Bauchschmerzen bereiten. Denn ein Zinsanstieg wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eher eintreten als eine schnelle Abtragung der Schulden. Umso wichtiger ist es, einen stetigen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % ausweisen zu können, wie es jetzt im Jahresabschluss 2017 mit 119,4 % gottseidank der Fall war. Damit können die Investitionen selbst finanziert werden, und der Kanton muss sich dafür nicht neu verschulden.

Leider wurde das Investitionsbudget einmal mehr nicht voll ausgeschöpft. CHF 81 Mio. weniger als geplant wurden ausgegeben. Dies hat natürlich nicht zu den schwarzen Zahlen beigetragen, ist aber für die SVP-Fraktion in Anbetracht der vielen anstehenden und priorisierten Investitionen ein inakzeptabler Zustand. Das Minimalziel von mindestens CHF 200 Mio. Investitionen sollte alljährlich erreicht werden können. Es braucht eine bessere, rollende Planung, die sicherstellt, dass wegfallende Investitionsprojekte sofort ersetzt werden können. Ein entsprechender Vorstoss wurde bereits von der SVP-Fraktion eingereicht. Würde diese Planung schon heute funktionieren, so hätte man vielleicht bereits auf die Abtragung einer zweiten Tranche des Bilanzfehlbetrags der PK verzichtet und stattdessen das Geld für viel dringendere Investitionen in die Infrastruktur (vor allem Verkehrsinfrastruktur) verwendet.

Für die SVP steht ausser Frage, dass auch bei den Steuersätzen der guten Steuerzahler Handlungsbedarf besteht. Der Kanton BL ist für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen nach wie vor alles andere als steuerlich attraktiv. Gesamtschweizerisch liegt der Kanton auf den hinteren Plätzen. Es gehen viele Steuerfranken verloren, weil gute Steuerzahler einen Bogen um Basel-Landschaft machen. Die Möglichkeit einer Verbesserung wird man im Auge behalten und auch konkret ansteuern.

Obwohl man sich über den guten Jahresbericht 2017 freuen kann, ist man alles andere als schon auf der sicheren Seite. Das Polster in der Erfolgsrechnung ist relativ dünn und die Verschuldung – wie erwähnt – hoch. Es gilt daher, mit dem finanzpolitischen Spielraum bewusst umzugehen und streng nach dem SVP-Credo zu verfahren, indem nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird. Ob in dieser Hinsicht auf das Parlament vertraut werden kann, ist eher schwierig vorauszusagen. Die bürgerliche Regierung – und insbesondere der Finanzdirektor – hat es in der Hand, das neue FHG, welches seit 1.1.2018 in Kraft ist, konsequent anzuwenden und die Finanzen erfolgreich zu steuern. Die SVP wird den Regierungsrat und den Finanzdirektor bei diesen Bemühungen unterstützen. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt den Anträgen zu.

Dem im Sommer aus dem Amt scheidenden Finanzverwalter Roger Wenk dankt Hans-Jürgen Ringgenberg im Namen der SVP für die in den letzten Jahren geleistete, hervorragende Arbeit im Rahmen der Rechnungslegung und wünscht ihm alles Gute zum wohl verdienten Ruhestand.

**Mirjam Würth** (SP) hebt hervor, dass der positive Rechnungsabschluss sogar Raum für Schuldenabbau gelassen habe. Denn der PK-Bilanzfehlbetrag, der jedes Jahr abgetragen wird, konnte verdoppelt werden. Dies zeigt, dass die Wirtschaft im Kanton BL, ja die Wirtschaft im Allgemeinen, durch die Aufhebung des Euro-Mindestwechselkurses weniger negativ beeinflusst wurde als erwartet. Einerseits kann man sich über diese Rechnung freuen, andererseits muss aber auch klar auf die schmerzlichen Abbaumassnahmen hingewiesen werden, die unter dem Eindruck der Aufhebung des Euro-Mindestwechselkurses vorgenommen wurden. Die Akzeptanz, Abbaumassnahmen durchzusetzen, war in dieser Zeit grösser; es gab weniger Widerstand, und es wurden viele Dinge abgebaut, die sich mit der Zeit rächen werden. Zuallererst sei dabei die Prävention genannt;

immer wieder wurden im Schulbereich kleine Sachen wie etwa die «Zahnputzfrau» abgebaut. Prävention kostet zwar etwas, aber sie verhindert eventuelle spätere Schäden, die exponentiell teurer als das sind, was eingespart wurde.

Ob bei den jetzigen günstigen Umständen auf Schuldenabbau zu setzen ist oder auf Investitionen dort, wo Verbesserungen oder Mehrerträge generiert werden können, bedarf aus SP-Sicht einer sehr sorgfältigen Abwägung. Bekanntermaßen leidet ein grosser Teil der Bevölkerung unter den immer mehr steigenden Krankenkassen-Prämien. Dass Handlungsbedarf besteht, ist sogar ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. Viele Einwohner/innen im Kanton bezahlen deutlich mehr als 10 %, ja bis zu 20 % ihres Einkommens für die Prämien. Darunter sind viele alleinerziehende Eltern mit Kindern, die sich hart am Existenzminimum bewegen.

Gemäss SP ist zudem sorgfältig zu bedenken, ob nicht der ÖV wieder vermehrt dahingehend ausgebaut werden müsste, dass die Menschen vom Privat- auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen können. Jeden Morgen häufen sich die Staumeldungen aus dem Radio, welche ein Zeichen für das Chaos auf den Strassen sind.

Ein Fokus auf die Kultur: Das Baselbiet ist reich an Kultur, es geht quer durch alle Sparten: Musik, Theater, Tanz, es gibt eine lebendige Tradition und bildende Kunst, Museen, Archäologie und Zirkus. Darauf muss und soll der Kanton stolz sein. Und das soll gefördert sowie mit den angemessenen Mitteln ausgestattet werden.

Die Sparvorgaben bei der Bildung lassen sich praktisch nicht umsetzen, nicht zuletzt weil die demografische Entwicklung in die andere Richtung zeigt. Man kann nicht bei der Bildung sparen, wenn gleichzeitig mehr Kinder in die Schule kommen. Gleichwohl wird aber auch dort bei der Qualität der Lehrpersonen gespart, indem angehende Lehrer/innen kein Instrument mehr erlernen können und damit das Angebot deutlich verschlechtert wird.

Als sehr wichtig erachtet es die SP-Fraktion auch, dass das Energiepaket weiter geführt wird. Damit kann einerseits die Umwelt geschont werden – es wird weniger Energie verbraucht –, und andererseits werden damit auch weitere Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Jeder Franken, den man mit dem Energiepaket aus dem Kanton ausgibt, wird ergänzt durch Bundesgeld, d.h. man holt mit dem so investierten Geld zusätzliche Wirtschaftskraft in den Kanton Baselland.

Weitere Steuersenkungen sind für die SP komplett undenkbar. Schon jetzt besteht ein krasses Missverhältnis zwischen dem Steuerertrag, den natürliche Personen zahlen, und demjenigen, den juristische Personen bezahlen.

Der von Hans-Jürgen Ringgenberg erwähnten Ausgabenpolitik der «ausgabefreundlichen Linken» hält Mirjam Würth die Sparvorlagen beziehungsweise Steuersenkungspolitik der anderen Seite entgegen, die in den letzten 15 Jahren just die CHF 180 Mio. ausgemacht haben, welche Anlass für die Sparpakete waren. Schon seit Jahren wird über die Frage diskutiert: Sind die Steuersenkungen letztlich die Ausgangslage für die Sparpolitik, oder hat die Sparpolitik etwas mit den Aufgaben der Politik zu tun? Hier gibt es zwei Sichtweisen zum selben Thema. Resultat des Ganzen war, dass der Kanton deutlich in den roten Zahlen lag und sich nun davon erholt. Die Erholung soll in Investitionen und Massnahmen gesteckt werden, die den Kanton weiterbringen. Die SP bedankt sich bei allen Kantonsangestellten für die hervorragende Arbeit, die sie trotz manchmal widriger Umstände, trotz verschiedener Abbaumassnahmen – die mehr oder weniger in stillem Protest ertragen wurden – geleistet haben. Die SP-Fraktion ist sehr stolz auf die sehr gut funktionierende Verwaltung.

Die Finanzdirektion ermuntert Mirjam Würth, ganzheitlich zu denken und immer sorgfältig abzuwägen, ob der Kontrollaufwand, der den anderen Direktionen auferlegt wird, einen wirklichen Mehrwert schafft und nicht einfach nur mehr Papier generiert.

Dem Dank an Roger Wenk schliesst sich Mirjam Würth an und gibt dem Finanzverwalter ihre guten Wünsche mit auf den Weg in den sehr wohlverdienten Ruhestand. Die SP tritt auf die Staatsrechnung 2017 ein und wird sie genehmigen.

Die Gesundung der Kantonsfinanzen wurde erreicht, so **Saskia Schenker** (FDP). Nun gehe man weiter von der Entlastungsstrategie zur Entwicklungsstrategie, und man nutze den neuen finanzpolitischen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst: das waren die Worte des Finanzdirektors an der Medienkonferenz zur Jahresrechnung 2017. Effektiv konnte mit CHF 67 Mio. ein guter Gewinn ausgewiesen werden, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %. Und das Eigenkapital wurde auf rund CHF 380 Mio. erhöht – eine um einiges bessere Ausgangslage als auch schon. Es gab aber einige Sondereffekte. Insbesondere auf der Einnahmenseite waren die Steuererträge höher als erwartet. Und das zeigt, dass das Eigenkapital Schwankungen unterliegt. Es muss daher sorgfältig mit den Finanzen umgegangen werden, um das Eigenkapital immer wieder zu stärken. Es gab vier Jahre, an denen niemand Freude hatte. Es musste vieles aufgeräumt und an den Grundlagen gearbeitet werden. Letzteres war nötig, um in Zukunft gestalten zu können. Ein Beispiel: Das neue Finanzhaushaltgesetz gibt die nötigen Instrumente, um verantwortungsvoll mit den Finanzen umgehen zu können und den Kanton weiterzubringen. Investitionen sind ein Thema, sie sollen hoch gehalten werden.

Niemand will mehr Sparpakete. Dazu gehört, dass der Landrat seine Verantwortung wahrnimmt. Zukünftig wird aus den Vorlagen besser hervorgehen, welche finanziellen Auswirkungen sie mit sich bringen. Aus FDP-Sicht geht es alle an, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob eine Ausgabe auch finanziert ist. Auch als Partei nimmt sich die FDP in die Pflicht. Der Wandel von der Entlastungsstrategie zur Entwicklungsstrategie wird unterstützt. Der Handlungsspielraum soll verantwortungsvoll genutzt werden. In diesem Sinn tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein. Namens der Fraktion bedankt sich Saskia Schenker sowohl bei Regierungsrat Toni Lauber und seinem Team wie auch bei Roger Wenk, der an der letzten Finanzkommissionssitzung verabschiedet wurde und dem sie alles Gute zur Pensionierung wünscht.

**Andrea Heger** (EVP) nimmt vorweg, dass auch die Fraktion Grüne/EVP den Anträgen der FIK und der GPK einstimmig folgen werde. Der Fraktion ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt – immer auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit – sehr wichtig; daher ist die Freude an dem guten Abschluss etwas verhalten. Dazu ist erstens zu bemerken: Die Aussage der FIK, dass der Schuldenabbau in vernünftigem Mass weiter vorangetrieben werden, daneben aber auch Ideen entwickelt werden sollen, die den Kanton in Bezug auf seine Wirtschaftskraft weiterbringen, wird sehr unterstützt. Der herrschende Investitionsstau kann eine grosse Gefahr darstellen. Der Schuldenabbau, aber auch die Investitionen sind nötig, um die Vitalität des Kantons BL zu erhalten. Ansonsten schaufelt man sich eine grosse Fallgrube.

Zweitens ist die Thematik Spitäler/Gesundheit ein wichtiges Thema für die Fraktion Grüne/EVP. Weiterhin will man mit allen Kräften gemeinsam mit der Regierung an einer positiven Zukunft für die Bevölkerung und den Kanton arbeiten. Auch die Grüne/EVP-Fraktion dankt allen ganz herzlich für ihre Mitarbeit im Bemühen, den Kanton finanziell und ideell auf eine gute Basis zu stellen und ihn fit zu machen für die Zukunft.

**Simon Oberbeck** (CVP) meint, es sei ein Tag zum Feiern. Einerseits darf Hannes Schweizer zu seiner glanzvollen Wahl zum Landratspräsidenten gratuliert werden – herzliche Gratulation – und andererseits schliesst die Staatsrechnung im Jahresbericht 2017 mit einem Überschuss von CHF 67 Mio. ab. Das ist ein toller, historischer Moment. Denn seit 2009 hat der Kanton keine schwarzen Zahlen mehr geschrieben. Sowohl der Regierung wie auch dem Landrat gebührt Dank für die enorme, geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Dies und die Sparanstrengungen tragen nun Früchte.

Die Finanzplanung ist nachhaltig positiv. Jetzt aber alles durch die rosarote Brille zu sehen und das Geld haufenweise auszugeben, ist verfehlt. Es muss von Seiten Regierung wie auch Landrat verantwortungsvoll gehandelt und vorsichtig abgeschätzt werden, wie mit dem gewonnen Gestaltungsspielraum umgegangen werden kann. Die CVP/BDP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht

und schliesst sich den Anträgen der FIK an. Ein herzlicher Dank geht an Finanzdirektor Toni Lauber und Roger Wenk für das erreichte Ergebnis. Es hat sich gezeigt, dass die vom Finanzdirektor genannte Weitsicht nötig ist, aber auch Beharrlichkeit, um schwarze Zahlen auch in den nächsten Jahren zu erreichen. Man ist heute an einem positiven Punkt angelangt.

**Daniel Altermatt** (glp) bestätigt, es sei schön, dass die Rechnung positiv ist. Das zeugt sicher auch von den in Verwaltung und Regierung unternommenen grossen Anstrengungen zur Umsetzung des Auftrags. Man muss allerdings auch sehen, dass es im allgemeinen Trend der 2017er Rechnungen liegt, die landauf landab positiv abschliessen. Auch dieser Rechnung ist anzusehen, warum: Ein Grossteil ist auf Sondereffekte zurückzuführen, mit wenig Nachhaltigkeit. Und wenn man ein bisschen genauer hinschaut, kommt die tatsächlich erreichte Nachhaltigkeit in der Aufwandverminderung – etwa bei Gesundheit und Alter – zu einem schönen Teil daher, dass gewisse Aufgaben und Kosten an die Gemeinden abgeschoben wurden. Den entsprechenden Aha-Effekt hatte man in der Gemeinde Münchenstein beispielsweise bei der ersten Budgetrunde 2019. Der erreichte Erfolg wird trotzdem anerkannt, und dass es in Zukunft nicht schlecht aussieht, nimmt man zur Kenntnis, wobei dies noch offen ist und an ein «Orakel» grenzt. Die Fraktion glp/GU hofft, dass der positive Eindruck bleiben kann; die Rechnung wird sie genehmigen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die interessanten Voten. Es sei schön, heute gemeinsam die Tatsache würdigen zu können, dass der Jahresbericht mit schwarzen Zahlen abschliesst. Zu den Voten und zur Situation der letzten vier bis sechs Jahre hält der Finanzdirektor zusammenfassend fest: Rote Zahlen sind nicht gut, Sparen ist schlecht, Steuererhöhungen sind noch schlechter, aber schwarze Zahlen hat man trotzdem gern. Darin spiegeln sich die Ziele und Erwartungen an den Staat, das Staatswesen, an die Regierung und an den Landrat. Diesen Erwartungen ist man gerecht geworden. Das Resultat ist sehr gut.

An Daniel Altermatt: Es sind durchaus stabile Verhältnisse, auch punkto Nachhaltigkeit, gerade bei den Steuererträgen, die natürlich geholfen haben. Auf der andern Seite gab es auch ausserordentliche Erträge, diese wurden genutzt zum Schuldenabbau; insbesondere zum Abbau des Bilanzfehlbetrags. Es konnten auf einmal über CHF 110 Mio. zurückgezahlt werden. Man ist sich der Situation sehr bewusst und macht sich entsprechende Gedanken, wie mit diesen komplexen Themen umzugehen ist.

Man hat wieder einen finanziellen Verhandlungsspielraum. Sämtlichen Voten ist zu entnehmen, dass man sich freut, von einer Entlastungsstrategie wieder in eine Entwicklungsstrategie übergehen zu können. Dieser Schritt wird verantwortungsbewusst getan. Auf zwei oder drei der aufgegriffenen Themen soll näher eingegangen werden.

Zum Stichwort Verschuldung müssen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Erstens gibt es den gesetzlichen Auftrag, den Bilanzfehlbetrag innerhalb von 20 Jahren abzubauen, da ist man dran. Diese Schuld muss abgebaut werden. Dann gibt es einen Teil von Schulden, bei denen man allermindestens dafür sorgen sollte, dass er nicht weiter wächst. Hans-Jürgen Ringgenberg hat in berechtigter Weise vor dem Zinsanstieg gewarnt. Irgendwann wird dieser auf den Kanton zukommen. Mit dem gemachten Schritt ist man hier einigermaßen gut unterwegs.

Beim AFP 19/22 ist man mit dem Selbstfinanzierungsrad auf gutem Weg, um eine Neuverschuldung zu verhindern. Bei den Investitionen prüft die Regierung, welche Grundlagen notwendig sind, um an die Minimalausgaben von CHF 200 Mio. pro Jahr (Nettobetrag) und CHF 2 Mrd. auf zehn Jahre heranzukommen. Die Zielsetzung ist anerkannt, aber auch hier ist Vorsicht geboten. Denn die Erfahrung lehrt, dass der finanzielle Handlungsspielraum schneller wieder weg ist als er geschaffen werden kann.

Wie ist man für die Zukunft aufgestellt? Die Antwort wurde heute mehrmals gegeben. Die mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz geschaffenen neuen Instrumente müssen konsequent angewendet und umgesetzt werden. In der Verwaltung ist man hier schon auf gutem Wege. Zu Mirjam Würth:

Es wird garantiert darauf geachtet, dass nicht nur administrativ Mehraufwand entsteht, ohne dass der entsprechende Output herauskommt. In der Tat ist es, wie schon die FIK erfreulicherweise festgestellt hat, für den Regierungsrat wie auch für die Kommission und den Landrat erfreulich, wenn die Transparenz zunimmt. Auch hier ist man auf sehr gutem Weg. Mit den neuen Instrumenten wird die Steuerung im Kanton in finanzieller Hinsicht, aber auch in Bezug auf die Entwicklungsschritte eine ganz andere sein. Der Finanzdirektor hat diesbezüglich volles Vertrauen in alle Player.

Schliesslich freut sich der Regierungsrat mit Andrea Heger und ist zuversichtlich für die Zukunft. Die Herausforderungen sind und bleiben aber gross.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Beratung des Jahresberichts*

Keine Wortbegehren

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

*://:* Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bedankt sich beim Kantonsgerichtspräsidenten für sein Kommen, verabschiedet ihn und wünscht ihm einen schönen Tag.

***Landratsbeschluss  
betreffend Jahresbericht 2017***

*vom 28. Juni 2018*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Jahresbericht 2017 wird genehmigt.*
  - 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2017 wird Kenntnis genommen.*
  - 3. Die Kreditübertragungen vom 2017 auf 2018 werden zur Kenntnis genommen.*
  - 4. Der Landratsbeschluss Nr. 1976 vom 18. März 1982 wird auf den 1. Januar 2018 hin aufgehoben.*
-